



Kanton Bern
Canton de Berne

Steuern
Impôts

Ausgabe 1 / Januar 2021

> Version française



Guten Tag

Es ist wieder «Steuererklärungszeit»: Damit Ihnen das Ausfüllen einfacher fällt, haben wir ein paar wichtige Informationen zusammengestellt. Nehmen Sie sich 10 Minuten Lesezeit und klicken Sie durch unseren Newsletter.

Steuererklärung ausfüllen

Um Ihre ordentliche Steuererklärung weiterhin in TaxMe-Online auszufüllen, benötigen Sie einen **Zugang zu BE-Login, das E-Government-Portal des Kantons Bern**.

Sind Sie bereits für BE-Login registriert, ändert sich nichts für Sie.

Haben Sie **noch kein BE-Login**, dann werden Sie nach Eingabe von ZPV-Nr., Fall-

Nr. und ID-Code automatisch zur Sofortregistrierung geleitet. Sie finden diese Angaben auf Ihrem Brief zur Steuererklärung. Für die Registrierung benötigen Sie zudem eine E-Mail-Adresse sowie einmalig Ihre AHV-Nummer.

Nach erfolgreicher **Registrierung** auf BE-Login benötigen Sie künftig nur noch Ihre **E-Mail-Adresse**, das von Ihnen definierte **Passwort** sowie den **Freischaltcode**, den Sie entweder via SMS erhalten oder auf Ihrer Codekarte finden (Zwei-Faktor-Authentifizierung).

Zum Login



Nutzen Sie neu auch die **SwissID** für Ihr Login, dann können Sie auf einfache Art Ihr BE-Login-Konto mit der SwissID verknüpfen.



So funktioniert das Ausfüllen in TaxMe-Online mit BE-Login

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die erforderlichen Belege direkt online einreichen.
- Die Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- Den eSteuerauszug hochladen und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt.



Online-Ausfüllen der Steuererklärung für Drittpersonen

Füllen Sie die Steuererklärung für Ihre Eltern oder Bekannten aus oder als Treuhänder bzw. Organisation für Ihre Kunden? Ganz einfach die Steuererklärung in BE-Login einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen. Lesen Sie, wie das geht:

[Zum Leitfaden](#) >



Wartungsfenster

Am **Sonntag, 21. Februar 2021** ist ein Wartungsfenster geplant.
An diesem Tag können Sie Ihre Steuererklärung **nicht online ausfüllen**.

Wegleitung für ...

... natürliche Personen, selbstständig Erwerbstätige und Landwirte

Wenn Sie Ihre Steuererklärung online ausfüllen, finden Sie die passenden und hilfreichen Informationen aus der Wegleitung direkt beim Anklicken der «i»-Symbole.

Kanton Bern Startseite Franzose Kontakt

BE-Login Startseite Schliessen

TaxMe 2019 > Abzüge > Beiträge 2. Säule, 3a und von Nichterwerbstitigen

Beiträge 2. Säule / Säule 3a sowie AHV / IV / EO-Beiträge Nichterwerbstitiger

Mann: Beiträge 2. Säule / Säule 3a bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit

Status	Bemerkungen	Beitrag/Einkauf	Beitrag
-	-	- Bitte wählen -	

Zum Bearbeiten eines Eintrags klicken Sie bitte oben auf **Neuen Eintrag erfassen**

Frau: Beiträge 2. Säule / Säule 3a bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit

Status	Bemerkungen	Beitrag/Einkauf	Beitrag
	Kein Eintrag vorhanden!		

Neuen Eintrag erfassen

Direkt zur Wegleitung Steuerjahr 2020: www.taxme.ch/wegleitung-np

Neue Demoverision

Probieren Sie die Online-Demoverision ganz unverbindlich und ohne Konsequenzen aus und testen Sie, wie Sie Belege direkt hochladen, eSteuerauszüge übertragen und die Steuererklärung online freigeben können.

Die Daten werden **nicht** an die Steuerverwaltung übertragen, sondern nach 7 Tagen wieder gelöscht. So lange können Sie sich mit dem erhaltenen Login wieder anmelden und dort weitermachen, wo Sie aufgehört haben.

[Zur Demoverision](#) >

Coronavirus-Krise



Auswirkungen auf die Besteuerung

Die Coronavirus-Krise und die beschlossenen Massnahmen des Bundes und der Kantonsregierungen haben weitreichende Auswirkungen auf den Berufsalltag. Auch verschiedene Steuerbereiche können betroffen sein. Dies führt jedoch nicht zu einer grundsätzlich geänderten Praxis bei den Steuerabzügen.

[TaxInfo: Überblick über die Auswirkungen auf die Besteuerung](#) >

Abzüge

Die Abzüge für das Steuerjahr 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

[TaxInfo: Abzüge auf einen Blick](#) >

Haben Sie gespendet?

Führen Sie jede Spende einzeln und detailliert in der Steuererklärung auf. Abziehbar sind maximal 20 Prozent des Reineinkommens.

Informationen und Verzeichnis steuerbefreiter Institutionen unter:

[TaxInfo: Vergabungsabzug](#) >

Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)



Die **neuen amtlichen Werte**, die seit Mai 2020 an die Mehrheit der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer verschickt worden sind, müssen in der Steuererklärung erfasst werden. Wenn Sie die Steuererklärung online ausfüllen, ist der neue **Wert schon vorerfasst**.

[Allgemeine Neubewertung 2020](#) >

Neue Fristverlängerungspraxis

Die ordentliche Einreichfrist finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Wenn Sie eine Fristverlängerung einreichen möchten, gelten ab 1. Januar 2021 **neue Fristen und Gebühren**.

[Frist verlängern](#) >

Aus der Steuerpraxis



Neue Abzugsmöglichkeiten bei Grundstücken

Ab dem Steuerjahr 2020 sind nebst den **Investitionen**, die dem **Energiesparen** und **Umweltschutz dienen**, neu auch die **Rückbaukosten** im Hinblick auf einen Ersatzneubau abziehbar.

Diese beiden Kategorien können zukünftig als einzige Grundstückskosten auch in den zwei nachfolgenden Steuerperioden steuerlich geltend gemacht werden, soweit sie in der laufenden Steuerperiode nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.

Sie finden wichtige Informationen zur Wirkungsweise dieser Abzüge und was Sie bei der Deklaration zu beachten haben im TaxInfo:

Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau



Investitionskosten, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen



Aktuell

Sind Sie Arbeitgeberin oder Arbeitgeber?

Dann senden Sie uns die Lohnausweise 2020 Ihrer Mitarbeitenden bis spätestens 31. Januar 2021.

[TaxInfo: Fachliche Informationen](#) >



Vorauszahlungen für 2021

Wenn Sie im 2020 Vorauszahlungen geleistet haben, erhalten Sie anfangs 2021 automatisch einen **neuen Einzahlungsschein** mit **neuer Referenznummer**. Es ist wichtig, dass Sie bei Ihren Vorauszahlungen im 2021 diese Referenznummer verwenden. Nur so können wir Ihre Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zuordnen. **Ändern Sie die Referenznummer** für den **Dauerauftrag** oder in **Zahlungsvorlagen** für das Steuerjahr 2020 bei Ihrer Bank bzw. PostFinance.

Angaben zu Ihren Zahlungen und Vorauszahlungen sowie die Referenznummer für Vorauszahlungen 2021 finden Sie auch im BE-Login unter «Meine Steuern bezahlen».

[Zu BE-Login](#) >

Zinsen für 2021

Vorauszahlungszins 0 %

Vergütungszins für Kantons- und Gemeindesteuern 0.5 %

Verzugszins 3 %

[Mehr zu den Zinsarten](#) >

Newsletter abmelden



Profil bearbeiten (Vorname/Name und/oder Mailadresse ändern)



Rechtliche Hinweise



Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66

3018 Bern

10minuten@be.ch

www.taxme.ch

Sie erhalten «10 Minuten», unseren Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.